

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 12. September 2019 / Jeudi matin, 12 septembre 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

87 2015.JGK.2008 Bericht RR

Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lanz (Vorstoss-Nr. 083-2015) (Thun, SVP)

87 2015.JGK.2008 Rapport CE

Raccourcir la durée des procédures. Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion Lanz (intervention n° 083-2015) (Thoune, UDC)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 87: Bericht über den Standortvorteil des Kantons Bern, «Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen». Es handelt sich um einen Bericht des Regierungsrates zu einer Motion von Grossrat Lanz (*M 083-2015*). Es geht um eine Kenntnisnahme, es handelt sich um eine reduzierte Debatte. Sie haben vier Planungserklärungen eingereicht erhalten. Die Planungserklärungen 1 und die Planungserklärung 2 wurden zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über 3 und 4. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommission das Wort. Könnte ihn noch jemand einloggen? – Danke. Antonio Bauen, Sie haben das Wort.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 1 [zurückgezogen]

Baubewilligungsgesuche zum Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 16 ff. und Art. 24 ff. RPG sind inskünftig durch die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterämter anstelle des AGR zu beurteilen. Die für die Aufgabenverlagerung erforderlichen Stellenprozente sind vom AGR zur Geschäftsleitung der Statthalterämter zu verschieben.

Déclaration de planification Knutti, Weissenburg (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 1 [retirée]

Les demandes d'octroi de permis de construire hors de la zone à bâtir selon les articles 16 ss et 24 ss LAT passeront dorénavant par la direction des préfectures et non plus par celle de l'OACOT. Les pourcentages de poste requis pour ce transfert de tâches passeront de l'OACOT à la direction des préfectures.

Planungserklärung Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 2 [zurückgezogen]

Die für die Gemeinden in einem Verwaltungskreis zuständigen Bauinspektoren des AGR sind zur Minimierung von Anfahrtswegen für Besichtigungen und zur Synergiegewinnung organisatorisch beim jeweiligen Regierungsstatthalteramt anzugliedern. Gegebenenfalls sind die erforderlichen Ressourcen vom AGR zu den Statthalterämtern zu verschieben.

Déclaration de planification Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 2 [retirée]

Afin de réduire la durée des déplacements lors des inspections et d'améliorer les synergies, les inspecteurs des constructions de l'OACOT chargés des communes d'un arrondissement administratif seront rattachés à la préfecture concernée sur le plan de l'organisation. Le cas échéant, les ressources nécessaires seront transférées de l'OACOT aux préfectures.

Planungserklärung Schlup, Schüpfen (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 3

Wenn das AGR trotz gegebener Zonenkonformität die Bewilligung zum Bau ausserhalb der Bauzonen verweigert, insbesondere aufgrund eines abschlägigen Berichts der OLK, ist eine eigenständige umfassende Interessenabwägung vorzunehmen; ein blosses Abstellen auf einen negativen Amts- oder Fachbericht ist nicht ausreichend.

Déclaration de planification Schlup, Schüpfen (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 3

Si l'OACOT refuse d'octroyer un permis de construire hors de la zone à bâtir alors que la demande est conforme à l'affectation de la zone, en particulier parce qu'un rapport de la CPS l'en dissuade, alors il sera procédé à une pondération des intérêts indépendante et circonstanciée. Une simple référence à un rapport officiel négatif ou à une expertise négative ne suffit pas.

Planungserklärung Bösiger, Niederbipp (SVP) / Arn, Muri b. Bern (FDP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 4

Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.

Déclaration de planification Bösiger, Niederbipp (UDC) / Arn, Muri b. Bern (FDP) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 4

La loi sur les constructions (LC) et le décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) sont modifiées afin d'habiliter l'autorité d'octroi du permis de construire à faire payer aux opposants les surcoûts occasionnés par les oppositions (notamment à cause du temps consacré au traitement des oppositions), dans la mesure où leurs demandes n'aboutissent pas.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der JuKo. Die Motion «Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen» (*M 083-2015*) wurde im November 2015 hier im Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen. Sie beinhaltet den Auftrag, Wege zu suchen, um die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren – Verwaltungs-, Justiz- und Gerichtsverfahren – zu beschleunigen. Dazu ein paar Vorbemerkungen: Das Fundament eines funktionierenden Staatswesens ist das Vertrauen der Bürger in ihre Institutionen und die Rechtmässigkeit der Verfahren, wie dies aus dem Bericht hervorgeht. Dazu gehören auch die Gewährleistung und der Schutz des individuellen Zugangs zum Recht. Gleichzeitig haben alle Beteiligten einen legitimen Anspruch auf angemessene Fristen und angemessene Bearbeitungszeiten. Letzteres ist seit einiger Zeit, oder zumindest in der Zeit, in der die Motion entstand, trotz an und für sich vorhandener Richtwerte, für die Bearbeitung offensichtlich nicht mehr in angemessener Zeit erfolgt, was für Gemeinden zu Recht als unhaltbar bezeichnet werden muss. Leider betrifft es nicht nur einzelne, grosse, komplizierte oder schlecht ausgearbeitete Dossiers, sondern immer häufiger auch kleine, gut dokumentierte Projekte. Generell besteht aber auch der Anspruch der Allgemeinheit, die vom Volk definierten Regeln und Gesetze möglichst fach- und sachgerecht anzuwenden und einen für alle offenen Zugang zum Rechtssystem zu gewährleisten und zu schützen. Es ist klar, dass wir hier in einem Spannungsfeld zwischen Schnelligkeit, Pragmatismus, effizientem Ressourceneinsatz, Einhaltung der Gesetzgebung sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs stehen. Dies ist insbesondere bei immer beschränkteren Personalressourcen bei der öffentlichen Hand, aber auch wegen der zunehmenden Anzahl Beschwerden – im Jahr 2013 waren es ungefähr 70, heute sind es in der Grössenordnung von 200 pro Jahr – und nicht zuletzt wegen der zunehmenden Komplexität der Themen, eine grosse Herausforderung.

Der Regierungsrat hat gemäss Auftrag der Motion (*M 083-2015*) einen Bericht zur Umsetzung der Motion erstellen lassen. Leider dauerte die Bearbeitung des Berichts ein bisschen lange. Um die Problemlage detailliert zu erfassen, liess der Vorgängige noch eine Umfrage bei den Beteiligten machen. Leider ist die Umfrage nicht in allen Teilen repräsentativ ausgefallen. Zum Teil beruht diese nur auf einzelnen Aussagen. Sie ist deshalb zum Teil ... oder die Aussagen daraus sind in diesem Sinn etwas zu relativieren. Nichtsdestotrotz, wie in der Debatte zur Motion (*M 083-2015*) klar wurde, ging aus der Umfrage hervor, dass der Hauptfokus im Bereich des Verwaltungsrechts, der Verwaltungsrechtssprechung und der Verwaltung selbst grossmehrheitlich auf dem Bereich Bau- und Planungsrecht liegt. Es betrifft in erster Linie Gemeinden, aber sicher auch Private, welche in der Bearbeitung ihrer Projekte zum Teil stark und übergebührend belastet und verzögert werden. Der Bereich, welcher eigentlich auch angesprochen wird, das Straf- und das Zivilprozessrecht, ist weitgehend bundesrechtlich geregelt, erscheint weitgehend in bundesrechtlichen Bestimmungen und hat in diesem Kontext eigentlich auch nicht gross zu Beanstandungen geführt. Im Bericht werden so denn Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung im Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsbereich dargestellt und diskutiert.

Auf der Suche nach guten Ideen, hat man auch über den Zaun in andere Kantone geschaut. Zu erwähnen ist hier das Zürcher Modell, welches ein Baubewilligungsverfahren ein wenig vereinfachen will, vor allem bei den kleineren Eingaben, bei welchen man nach einer bestimmten Frist das automatische Bewilligungsverfahren kennt. Wenn also die Frist abgelaufen ist, ist die Bewilligung automatisch erteilt. Das Zweite war die Sprungbeschwerde, welche die Möglichkeit öffnet, die erste Instanz zu überspringen und direkt mit einem Anliegen an die zweite Instanz zu gelangen. Aus diesem Bericht geht aber auch hervor, dass Einsprachen, Beschwerden, Mitwirkungsverfahren oft auch eine qualitative Verbesserung des Projekts im frühen Stadium zur Folge haben und nicht selten auch das korrekte Einhalten der Gesetzgebung sicherstellen.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas und der offensichtlich vorhandenen Probleme bei der Verfahrensdauer erscheint der JuKo das Ergebnis des Berichts und das Fazit sehr knapp ausgefallen. Deshalb entschlossen wir uns, der Verwaltung und dem Regierungsrat noch viele Fragen zu stellen. Daraufhin erhielten wir von verschiedenen Direktionen – von der POM, der ERZ der FIN, sogar von der GEF, der BVE und auch von der VOL – ausführliche Antworten. Die Antworten bezogen sich auf die Handhabung der Priorisierung und die Festsetzung von Fristen und von Fristverlängerungen sowie auf die knappen Personalressourcen bezogen. Ich möchte an dieser Stelle auch für die Mitarbeit dieser Direktionen und für die ausführlichen Antworten danken. Frau Regierungsrätin Allemann hat uns die Fragen in der Kommission kompetent beantwortet und über das weitere Vorgehen informiert. Wir durften feststellen, dass verschiedene organisatorische Massnahmen, welche zum Teil in der Umfrage erschienen sind, bereits umgesetzt wurden. Viel relevanter ist aber, dass Frau Regierungsrätin Allemann uns informiert hat, dass sie zu diesem Themenbereich ein Kontaktgremium Planung ins Leben gerufen hat, um die Thematik mit den Betroffenen auf fachlicher Ebene zu diskutieren und Optimierungen zu besprechen. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit substanziell verbessern wird, dass man fachlich und zusammen mit den Betroffenen, in einem guten Konsens, zu richtigen Massnahmen kommt, welche den Prozess beschleunigen werden. Um dem nicht vorzugreifen, hat die Kommission auf Planungserklärungen verzichtet und empfiehlt dem Grossen Rat in diesem Sinn Kenntnisnahme des Berichts. Abschliessend möchte ich den Verwaltungsstellen und auch Frau Regierungsrätin Allemann noch einmal für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die offene Diskussion danken.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärungen 1 und 2 wurden ja, wie wir gehört haben, zurückgezogen. Die Planungserklärungen konnten wir an der gestrigen Kommissionssitzung noch besprechen und haben zu den Planungserklärungen 3 und 4 folgende Entscheide gefasst: Der Planungserklärung 3 haben wir mit Stichtentscheid der Präsidentin zugestimmt. Die Planungserklärung 4 wurde mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Präsident. Ich gebe den beiden Antragsstellern das Wort, zuerst zu Planungserklärung 3, Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Worum geht es hier? – Es geht um Planungssicherheit. Wir haben Gesetze, die einen Rahmen geben, was man darf oder eben nicht darf. Wenn jemand ein Projekt plant, schaut er das Gesetz an, überlegt sich, was möglich ist, macht vielleicht seine Pläne, passt diese noch ein bisschen an, und dann ist es doch wichtig, dass das Gesetz sagt, was er nicht darf. Dies ist meistens klar, aber dort, wo nichts drinsteht, geht er davon aus, dass er dies wohl darf und dass es so korrekt ist. Es gibt Projekte – eines kenne ich selbst recht gut –, bei denen es 12 Amtsberichte gibt, welche bezüglich Zonenkonformität et cetera, et cetera positiv sind. Danach kommt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), dass die Zonenkonformität erfüllt und «nichts einzuwenden» sei. Aber in einem Bericht der Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) sagt man nachher, dass dies wegen übergeordneten Interesses – was auch immer dies heisst; dort stand in Klammer Landschaftsschutz – abzulehnen sei. Wenn man ein solches Projekt macht und noch Planungen – vielleicht hat man noch Anpassungen gemacht –, ist man schnell einmal bei Ausgaben von zwischen 20 000 und 50 000 Franken. Wenn man dann eine solche Antwort bekommt, ist dies schon ein bisschen schwierig, weil dies für mich eigentlich relativ gummiartig ist. Dann ist es eigentlich nicht mehr als recht, wenn man verlangt, dass eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Eines ist dazu zu sagen: Für grosse Firmen ist dies weniger ein Problem. Diese kommen von Anfang an mit genug Juristen – ich sage es einfach so, weil es leider zwischendurch ein bisschen so funktioniert – und bringen es wahrscheinlich irgendwann durch. Aber bei einem KMU oder einem Privaten weiss ich nicht, ob diese den Schnauf und die Finanzen bis vor Bundesgericht haben, dies durchzuziehen und zu erfahren, ob sie dann vielleicht Recht be-

kommt oder nicht. Daher ist es für die Rechtsgleichheit derjenigen, die das Projekt haben, sehr wichtig, dass richtig abgewogen wird.

Präsident. Für die Planungserklärung 4 als Antragssteller, Samuel Krähenbühl, weil Walter Suter krank ist.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Bauen ist heute zu einem richtigen Hürdenlauf geworden. Zuerst muss man tonnenweise Gesetze und Vorschriften beachten. Danach kommen die Amtsberichte und so weiter, das AGR und alle diese Behörden. Danach reicht man das Baugesuch ein. Dies macht heute Bundesordner aus. Ich habe schon mehrfach in verschiedenen Funktionen Baugesuche eingereicht. Heute reicht manchmal nicht einmal mehr eine Schubkarre. Man muss dies im Minimum 14-fach eingeben und dann sind dies eben dicke Dossiers. Dann wird dies publiziert. Danach kommen manchmal die lieben Nachbarn oder irgendwelche Verbände, welche Einsprache machen. Es gibt sicher Einsprachen, welche absolut berechtigt sind, welche ich absolut verstehe. Dies soll auch sein. Es darf Einsprachen geben. Dies ist absolut richtig. Aber es gibt auch sogenannte trölerische Einsprachen oder sehr opportunistische Einsprachen, sei es, dass man einfach ein Projekt verzögern will, einfach, weil man halt vielleicht ein bisschen eine schöne Aussicht verlieren würde, wenn gebaut wird. Dann versucht man es ein wenig hinauszuzögern, sei es, um einen wirtschaftlichen Vorteil herauszuholen, indem man zum Beispiel sagt: «Hört Leute, ich gehe durch alle Böden bis zum Bundesgericht, und wenn ihr uns finanziell oder mit sonstigen Auflagen entgegenkommt, dann helfen wir mit.» Ich habe dies selbst auch schon erlebt. Dies ist eine blöde Situation. Dies hat auch wirtschaftliche Folgen, wenn man nachher nicht bauen kann, wenn man ein Projekt dringend nötig hätte. Dies kann nicht sein, weil dies nicht die Idee der Einsprache ist. Deshalb verlangen wir in dieser Planungserklärung, dass man im Baugesetz (BauG) und im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Bewilligungsdekret, BewD) den Behörden die Kompetenz einräumt, dass man die Kosten, welche durch diese Einsprache verfolgt werden und nicht stattgegeben werden – also Einsprachen, welche abgelehnt werden –, den Einsprechern auferlegt werden können. Dies wäre ein guter Weg, Einsprachen, welche rein schikanös sind, welche rein persönliche Präferenzen, ohne wirkliche Berechtigung, abbilden, einen Riegel vorzuschieben. Deshalb bitte ich Sie, zuzustimmen, dann machen wir wirklich einen Schritt vorwärts.

Präsident. Für die Fraktion BDP, Monika Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Es ist eine reduzierte Debatte, ich fasse mich daher kurz. Dies ist grundsätzlich auch möglich bei diesem Bericht. Ein Bericht, der lange auf sich warten liess, aber auch ein Bericht, der aufzeigt, dass «verkürzte Verfahren», wie man sie in der Forderung der Motion erwartet, nicht einfach in jedem Fall möglich sind, beziehungsweise kurze Fristen eingehalten werden können. Generell will die BDP auch kürzere Verfahren. Wir sehen aber auch, dass in ganz vielen Fällen, wir selbst, als Gesuchsteller, wir als Einsprecher, wir als Gegenpartei, wir als Verfahrensbeteiligte, wir als Betroffene und so weiter, selbst verantwortlich sind für eine «Verfahrensverzögerung». Gleichzeitig will die BDP auch nicht, dass das Recht unserer Bürgerinnen und Bürger geschmälert wird. Wir bewegen uns im Spannungsfeld von Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Pragmatismus, Zuverlässigkeit, Einhaltung von Gesetzen und Regeln und nicht zuletzt, und nicht zu unterschätzen, Gewährung des rechtlichen Gehörs. Wir streiten nicht ab, dass es Verfahren gibt, die effizienter durchgezogen werden könnten, müssten und sollten. Aber eben, wann ist eine Intervention, eine Beschwerde trölerisch, und wann hat jemand wirklich ehrliche und persönliche und schützenswerte Interessen? – Es ist sicher nicht möglich, dies in jedem Fall im Voraus zu bestimmen oder einzuschätzen. Jetzt wird die BDP den Bericht zur Kenntnis nehmen. Die BDP nimmt zusätzlich gerne zur Kenntnis – und Frau Regierungsrätin Allemann hat uns dies sehr glaubhaft erläutert –, dass sie sich dieser Problematik annimmt und erkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Dort, wo es möglich ist, wird sie Massnahmen ergreifen, damit im Rahmen der gesetzlichen und aussergesetzlichen Möglichkeiten Verkürzungen angegangen werden können. Die Einsetzung einer Kontaktgruppe mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erscheint uns ein erster Schritt. Kurz noch zu den Planungserklärungen: Die 3 nehmen wir an, weil dies bei Fachberichten jetzt möglich ist. Die 4 nimmt eine kleine Mehrheit an, schon in der Baugesetzgebung war die Kostenpflicht ein Thema. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Einerseits will man keine höhere Schwelle für Einsprachen errichten, aber andererseits will man auch das rechtliche Gehör, das Recht des Bürgers nicht einschränken.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Motion Lanz (*M 083-2015*) will erreichen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer von allen Verwaltungs-, Verwaltungsjustiz- und Gerichtsverfahren verkürzt wird. Dies begrüssen wir ebenfalls sehr. Wir konnten lesen, dass der Regierungsrat eine Umfrage bei den interessierten Kreisen durchgeführt hat und nun zwei Ansätze weiterverfolgen will. Als Resultat der ganzen geleisteten Arbeit, scheint uns dies allerdings ein bisschen wenig. Einerseits ist eine Beschleunigung von staatlichen Verfahren ein begrüssenswertes Ziel, insbesondere um die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren sicherzustellen und das Vertrauen in die Behörden zu stärken. Die Motion (*M 083-2015*) ist andererseits sehr generell gehalten, und so erstaunt es auch nicht, dass die regierungsrätlichen Antworten eher allgemein ausgefallen sind.

Wollte man das Problem ernsthaft angehen, müsste man die ganzen Verfahren systematisieren und für jedes eine spezifische Lösung finden. Konkret heisst dies, dass man die Verwaltungsverfahren überprüfen müsste, welche auf anderen Rechtsgrundlagen basieren als auf Straf- und Zivilgerichtungsverfahren. Doch auch dies wäre immer noch allgemein, weil schliesslich nicht jedes Verfahren gleich Verfahren ist. Gerade beim Baubewilligungsverfahren zeigt sich dies gut. Es ist ein Unterschied, ob man ausserhalb der Bauzone bauen oder eine Altstadtliegenschaft sanieren will. Auch hier einmal mehr: Der Teufel steckt im Detail. Wenn man diese Verfahren verkürzen möchte, muss man sich sicher die Mühe machen, jedes einzelne Verfahren zu überprüfen und zu optimieren. Wir nehmen den Bericht dazu zur Kenntnis, erwarten aber, dass man diese Sache noch im Detail angehen wird.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 3 wird von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Wir erlauben uns aber auch hier wieder die Bemerkung, dass das Anliegen nicht nur für Verfahren zum Bauen ausserhalb der Bauzone gilt. Zur Planungserklärung 4: Auch hier unterstützt die FDP-Fraktion diese Erklärung mehrheitlich.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Motion trägt einen wohltönenden Titel. Bei der Abklärung des Sachverhalts hat sich aber gezeigt, dass viele der damit verbundenen Anliegen, sich in Rauch aufgelöst haben. Die erste Umfrage, welche dem vom Regierungsrat erstellten Bericht hätte zugrunde liegen sollen, hat bei den direkt betroffenen Kreisen zu wenig Interesse geweckt. So ging es gar nicht weiter. Erst als man direkt nachfragte, kam man zu Antworten. Diese sind aber zum Teil alles andere als repräsentativ.

Der Bericht des Regierungsrates, den wir an dieser Stelle ausdrücklich verdanken und auch sagen, dass wir diesen gerne zur Kenntnis nehmen, zeigt, dass es tatsächlich verschiedene Möglichkeiten von Verfahrensabkürzungen gibt. Wenn man diese aber genau überprüft, bleibt nicht viel übrig. In der Praxis sind diese meistens nicht zielführend. Es gibt sogar einige Vorschläge, die störend sind. Es gibt zum Beispiel Kürzungsvorschläge, welche zur Einschränkung des rechtlichen Gehörs führen. Oder sie mindern die Qualität der juristischen Verfahren. Es muss, glaube ich, hier auch festgestellt werden, dass der Eine zwar in einem Prozess eine gewisse Überlänge feststellt, wenn er aber selbst Kläger wäre oder Einsprache erhebt, ist er sehr wohl froh, dass er diese Möglichkeiten zur Verfügung hat. Also: Im einen Fall kann es einem passen, dass es diese Verfahren gibt, im anderen Fall stört es einem, und vielleicht ist man einmal in der einen und einmal in der anderen Situation.

Zu den zwei übrig gebliebenen Punkten: Wir lehnen sämtliche Planungserklärungen ab, also auch diejenigen, die nicht mehr figurieren; danke für den Rückzug. Die zwei Verbleibenden: Zur ersten möchte ich sagen, dass ich es immer ein bisschen schwierig finde, wenn man aus einem Einzelfall das Allgemeine abliest. Es mag sein, dass der von Martin Schlup beschriebene Fall tatsächlich störend ist. Aber es könnte auch sein, dass es, wenn es Mitberichte gibt, noch länger dauert. Im zweiten Fall finden wir, dass man bei Ergreifung des Rechts dafür bezahlen muss. Es wäre extrem unterdrückend für die Möglichkeiten der Rechtsergreifung. Deshalb lehnen wir dies ab, damit nicht nur jene mit einem dicken Portemonnaie Einsprachen machen können.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Der Auftrag der Motion Lanz (*M 083-2015*) ist ganz offen formuliert. Es ist nicht klar ersichtlich, auf welche Verfahren der Motionär sein Augenmerk legen möchte. Deshalb kann schlussendlich auch kein spezifisches Resultat aus diesem Bericht erwartet werden. Der Bericht basiert auf einer Online-Umfrage, welche vor allem von Mitarbeitenden der Verwaltung ausgefüllt wurde, also von Leuten aus den Gemeinden, aus den Gerichten und von den kantonalen Behörden. Die Umfrage hätte konkrete Verbesserungsvorschläge bringen sollen, jeweils bezogen

auf die verschiedenen Verfahrensarten und die verschiedenen Verfahrensstadien. Die Antworten sind nur zu einem kleinen Teil umsetzbar. Die zwei Vorschläge des Regierungsrates können aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion im Zug von geplanten Gesetzesrevisionen geprüft werden. Wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht.

Zu den Planungserklärungen; ich äussere mich zu den beiden, die noch zur Abstimmung kommen: Planungserklärung 3 ist im Gesetz bereits verankert. Da müssten wir nichts Weiteres mehr beschliessen. Wir lehnen diese ab. Die Planungserklärung 4 will den Kreis der Einsprechenden eingrenzen. Dies ist nicht im Sinn unserer Partei. Wir werden diese Planungserklärung ebenfalls ablehnen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Vielen Dank, auch seitens der glp, für den Bericht. Wir werden diesen zur Kenntnis nehmen. Wie die FDP-Sprecherin Hess sagte, ist das Fazit aus diesen Umfragen jedoch relativ enttäuschend. Wir hätten uns gewünscht, dass man die eigenen Prozesse ein bisschen selbstkritischer hinterfragt und dort versucht, Beschleunigungspotenzial herauszusuchen. Wir sind sehr erfreut, vom Sprecher Bauen zu hören, dass die zahlreichen Fragen, welche die Kommission gestellt hat, ausführlich und befriedigend beantwortet wurden und dass Regierungsrätin Allemann schon Massnahmen zur Verbesserung getroffen hat. Wir sind überzeugt, dass effiziente Verfahren Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung unseres Kantons Bern sind und vielleicht auch, um gute Steuerzahler anzuziehen.

Zu den Planungserklärungen, zur Planungserklärung 3: Es ist sehr ärgerlich, wenn sich eine Bewilligungsbehörde hinter einem Bericht der OLK versteckt und die Interessenabwägung vielleicht lieber nicht vornimmt. Wir sind aber überzeugt, dass die Planungserklärung, wie sie formuliert ist, wonach das AGR für eine Interessenabwägung verpflichtet wird, nicht zielführend ist. Man müsste vielleicht eher bei der OLK anfangen und bei ihrem Gewicht dort ansetzen.

Zur Planungserklärung 4: Ich möchte die Antragssteller darauf hinweisen, dass sie im Votum zwar von trölerischen Eingaben gesprochen haben, diese aber nirgends im Text drin sind. Wir von der glp gehen davon aus, dass nur trölerische Einsprachen gemeint sind. Wer in der Gemeinde politisiert, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit ein paar Fälle von Leuten oder von Verbänden aufzählen, welche Einsprachen machten, die überhaupt nicht zielführend waren, und wo man von vornherein wusste, dass diese nur als Verzögerungstaktik dienen. Dies ist ärgerlich. Es verursacht sehr viele Kosten, es verlängert den Prozess. Dies ist nicht in unserem Sinn. Wir werden diese Planungserklärung unterstützen, aber klar mit der Absicht, dass diese sich auf trölerische Eingaben bezieht und nicht, dass man das Verfahren für sämtliche Einsprecher verteuern will.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch die EVP-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und verdankt die geleistete Arbeit. Wir haben zwei Vorschläge der Regierung, wie diese das Thema weiterverfolgen will. Sie will die Abläufe verschlanken, verkürzen. Diese zwei Vorschläge finden wir gut. Insbesondere ist von diesen beiden Vorschlägen eine Verbesserung zu erwarten, welche den Antrag von Punkt 4 erübrigen. Wenn wir die trölerischen Einsprachen in der Art – wie dies im Bericht vorgeschlagen wird, wie zum Beispiel mit Überspringen einer Instanz – beschleunigen, so ist dies dienlicher, als wenn wir mit dem finanziellen Rückgrat eines allfälligen Einsprechers eine Hürde bauen. Wir haben dort auch den Eindruck, dass das rechtliche Gehör irgendwann unter Druck kommt, und lehnen deshalb die Planungserklärung 4 ab.

Beim Antrag 3 ist es so, dass wir das Ziel eigentlich nicht darin sehen, dass man einen solchen Bericht nicht berücksichtigt. Denn in einem späteren Verfahren – da müssen wir ehrlich sein – kann ein solcher Bericht immer ein Stolperstein werden, selbst wenn man es am Anfang gut gemeint hat. Deshalb wäre es doch einfach viel besser, wenn man weniger Mitberichte einholen müsste. Ich sehe die Entwicklung in diesem Bereich genau dort, dass man weniger häufig einen solchen OLK-Bericht einholt, dass man dort, wo die Sache relativ klar ist, weniger auf solche Berichte zurückgreift. Dann haben wir entsprechend auch kein Papier vor uns, das wir negativ beurteilen müssen. Dies ist nicht genau Gegenstand der Planungserklärung 3, eben, die Planungserklärung 3 werden wir ablehnen, geben aber eine Anregung, dass sie möglichst innerhalb der Weisungen schauen, dass weniger solche Mitberichte eingeholt werden. Dies vereinfacht die Verfahren und nimmt die Stolpersteine aus dem Weg.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, obwohl wir diesem zwar mit einer gewissen Ernüchterung entgegengeschaut haben. Ob es gerade wahnsinnig viele Veränderungen gibt, daran haben wir unsere Zweifel. Wir stehen selbstverständ-

lich ganz klar für eine Vereinfachung, für eine Beschleunigung, für die Wirtschaftlichkeit ein. An diesen Baugesuchen hängt immer sehr viel dran. Ich habe dies selbst schon oft erlebt, auch als Gemeindepäsident: Wenn man mit dem AGR zu tun hat, ist es sehr oft sehr langwierig und sehr aufwendig. Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 3 zur OLK unterstützt die SVP ganz klar einstimmig. Wir sind natürlich überzeugt, dass die sogenannte OLK viel zu viel Macht ausübt. Wir hatten hier drin einmal einen Vorstoss (*M 230-2013*), mit dem wir diese abschaffen wollten. Dies war leider nach Bundesrecht nicht möglich. Der beste Fall, den ich erlebt habe, war jener, als ich einen Fall mitbekam, wo die OLK mit einer ganzen Delegation mit der Niesenbahn auf den Niesen fuhr, dort oben eine Begutachtung machte, hinunter kam, einen Fachbericht schrieb und versuchte, ein ganz wichtiges Projekt im Oberland mit diesem Fachbericht zu verhindern. Dort müssen wir besser werden. Die OLK müssen wir so nicht weiter unterstützen.

Aber auch bei der Planungserklärung 4: Bei den Einsprachen ist klar, dass gewisse einfach mutwillig gemacht werden. Wenn es aber um die Kosten ginge, sähe es etwas anders aus. Dann könnten wir sie auf eine Spitze limitieren. Deshalb bitte ich Sie, die zwei Planungserklärungen der SVP zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Die Verfahrensdauer ist ja schon lange ein Thema, und wie verschiedentlich gesagt wurde, wird ganz unterschiedlich diskutiert, sei es, dass es um die Justizverfahren geht, um die Planungsverfahren oder um irgendwelche Verfahren im Bildungsbereich. Die Formulierung der Motion (*M 083-2015*), welche uns beauftragt hat, bei betroffenen Kreisen eine Umfrage zu machen, Stimmen und Verbesserungsvorschläge einzuholen – aus eigener Erfahrung bei direkt Betroffenen –, war sehr offen und über sämtliche Verfahren hinweg gedacht. Deshalb war es eine Herausforderung, als einzelne Direktion für alle anderen zu sprechen. Am Schluss wurde die Diskussion insbesondere über Planungsverfahren geführt, am Schluss auch in der Kommission. Es ist der Bereich, auf den ich als zuständige Regierungsrätin einen grossen Einfluss habe. Auf die anderen Verfahren ist die direkte Einflussmöglichkeit weniger gegeben. Deshalb haben wir am Schluss sehr viel darüber diskutiert, welches die nächsten Schritte sind, um die Planungsverfahren zu verkürzen. Das Kontaktgremium Planung, welches auch schon erwähnt wurde, ist eine der Massnahmen, welche ja im Bericht nicht auftaucht. Aber wenn man nur über Planungsverfahren spricht und dies zuspitzt, kommt man noch auf viele andere Ideen, wie man das Thema angehen könnte. Wenn man dies ernst nimmt – und dies tun wir in meiner Direktion –, dann ist es sicher richtig, wenn man sich in einem paritätisch zusammengesetzten Gremium themenspezifisch mit Möglichkeiten auseinandersetzt, wie man die komplexen Verfahren beschleunigen, vereinfachen und am Schluss durch Planungen auch Entwicklungen ermöglichen kann.

Im Bericht ist relativ ausführlich dargelegt, welche Massnahmen und Vorschläge wir relativ schnell verworfen haben. Es kamen Vorschläge, die schlicht mit Bundesrecht kollidiert hätten. Es kamen Vorschläge, welche nicht sehr innovativ sind, um dies offen zu sagen. Aufstockung von Personalreserven: Wenn man unendlich viele Personalressourcen hat, kann man die Verfahren vielleicht tatsächlich beschleunigen. Dies ist nicht die Realität. Dies können und wollen wir uns nicht leisten. Es geht darum, möglichst mit den bestehenden Mitteln die Verfahren zu beschleunigen und in den Prozessen Beschleunigungsmöglichkeiten und Vorschläge zu finden und nicht einfach mehr Geld und mehr Personal einzusetzen. Deshalb hat der Regierungsrat aus dem Themenstrass, aus dem Strass von Vorschlägen, nur sieben näher betrachtet. Zwei davon wollen wir weiterverfolgen. Das eine ist der Verzicht auf die Einspracheverfahren im Baubewilligungsverfahren, was tatsächlich eine Verfahrensbeschleunigung mit sich bringen könnte, insbesondere dann, wenn es kein Beschwerdeverfahren gibt. Dann wäre dies wirklich eine massive Beschleunigungsmöglichkeit. Wir werden dieses Anliegen im Rahmen der nächsten BauG-Revision ernsthaft prüfen und nach Zürich schauen, um das Zürcher Modell genauer unter die Lupe zu nehmen. Dieses hat prima vista Vor- und Nachteile. Das Einspracheverfahren dient unter anderem auch dazu, dass man sich frühzeitig mit Vorbehalten und Einwänden auseinandersetzt. Dies würde wegfallen. Es ist die Herausforderung, sich diesbezüglich Überlegungen zu machen, wie man dies auf eine pragmatische Art kompensieren kann. Dies, damit man nicht umso längere Beschwerdeverfahren hat oder die Anzahl der Beschwerdeverfahren zunimmt, wenn man die Einspracheverfahren nicht mehr hat. Wir werden uns mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

Nun kann ich eigentlich auch gleich zur Planungserklärung 4 etwas sagen, welche das Thema Einsprachen aufnimmt. Über das Auferlegen von Kosten diese Einspracheverfahren zu reduzieren, ist

meines Erachtens und nach Auffassung der Regierung der falsche Weg. Wir müssen uns grundsätzlich überlegen, ob wir einen Verzicht auf diese Einspracheverfahren vornehmen können, die Baugesetzgebung entsprechend anpassen und so das Planungsverfahren an und für sich bei diesen Baudingen verändern, um es, für solche, die an einer Planung dran sind, so effizient und gewinnbringend wie möglich auszugestalten. Da sind wir dran, aber nicht über den Kostenansatz. Es ist heute schon möglich, Kosten aufzuerlegen – dies möchte ich den Antragsstellern der Planungserklärung 4 an dieser Stelle auch noch sagen –, nämlich dann, wenn Einsprachen offensichtlich missbräuchlich sind. Diese Möglichkeit gibt es heute schon. Alles, was darüber hinausgeht, kollidiert halt auch schnell mit der Möglichkeit oder dem Instrument des Einspracheverfahrens, das rechtliche Gehör zu gewähren. Auch dort werden wir uns Überlegungen machen, auf welche Art und Weise wir das rechtliche Gehör gewähren können, wenn wir auf das Einspracheverfahren verzichten. Einfach Kosten aufzuerlegen und zu hoffen, dass sich dies ändert oder schneller wird, ist der falsche Ansatz.

Das Zweite, das wir prüfen, betrifft nicht das Einspracheverfahren, sondern die sogenannte Sprungbeschwerde zur Verfahrensbeschleunigung. Das heisst, man kann eine grundsätzlich zuständige Instanz überspringen und gleich direkt an die nächsthöhere Instanz gelangen. Da gibt es verschiedene Varianten. Es gibt die direkte und die weitergeleitete Sprungbeschwerde, und auch dort gibt es verschiedene Varianten, mit Weisung oder ohne Weisung. Dort machen wir eine laufende Revision. Wir revidieren nämlich das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und werden dort eine Auslegeordnung der verschiedenen Varianten machen, welche eine Sprungbeschwerde beinhalten könnten, um danach entsprechende Vorschläge zu machen oder aufzuzeigen, was heute schon möglich ist. In der Praxis ist die direkte Sprungbeschwerde bereits heute möglich. Vielleicht zeigt sich dann auch, dass es nicht unbedingt eine Kodifizierung, also eine gesetzliche Umsetzung, braucht, sondern quasi eine Bestätigung dieser Praxis, welche heute schon, hin und wieder, nicht sehr häufig, bereits angewandt wird. Dies sind die beiden Vorschläge, welche wir weiterverfolgen werden.

Zur Planungserklärung 4 konnte ich in diesem Rahmen schon Stellung nehmen. Zu Planungserklärung 3 möchte ich nur so viel sagen: Selbstverständlich macht das AGR eine Interessenabwägung. Das AGR ist dazu angehalten, die Interessen abzuwägen. Gleichzeitig muss man sagen, dass die Amts- und Fachberichte ernst genommen werden und wir diese nachher nicht gross ... Wenn ich *wir* sage, meine ich das AGR. Wenn die Interessenabwägung zugunsten eines Fachberichts ausfällt, wird dies mehr oder weniger eins zu eins übernommen. Vielleicht ist es etwas wenig ersichtlich, dass hier durchaus eine Interessenabwägung stattgefunden hat. Auch gab es zahlreiche Fälle, in welchen die Interessenabwägung zuungunsten eines Amtsberichts oder eines Fachberichts vorgenommen wurde. Hier ist dieses Thema fokussiert auf Bauen ausserhalb von Bauzonen. Auch da kann es Planungen geben, welche in diesem Kontaktgremium Planung auch diskutiert werden. Oft ist es aber ein Thema – das Thema Interessenabwägung – bei Planungen nicht ausserhalb der Bauzone. Im Kontaktgremium Planung, welches ich anfangs erwähnte, trafen wir uns Ende August ein erstes Mal und nahmen uns eine Themenliste vor, bei welcher wir uns anhand konkreter Fälle, aber auch anhand von Faktenblättern damit auseinandersetzen, was in einzelnen Themen nicht gut läuft. Es geht um die Rechtmässigkeitsprüfung, es geht um Fragen, wie die Fristen möglichst eingehalten werden können und die Beschleunigung und so weiter. Ein Thema ist eben auch die Interessenabwägung und die Frage, ob diese heute richtig gemacht wird. Wird sie wirklich gemacht? Weshalb wird wahrgenommen, dass diese teilweise nicht vorgenommen wird? Weshalb kommen diese Vorwürfe auf? Ist es ein kommunikatives Problem? Oder müsste man besser ersichtlich nachvollziehbarer machen, wie die Interessenabwägung vorgenommen wird? Oder wird dies gesagt, weil man es dann sagt, wenn man mit der Interessenabwägung nicht einverstanden ist? Sagt man dann einfach, es sei wohl nicht gemacht worden? – All diese Fragen werden wir diskutieren. Ich will dies überhaupt nicht vom Tisch wischen. Ich nehme sehr ernst, dass der Eindruck besteht, dass man die Interessenabwägung nicht macht und sich bloss auf einen negativen Fach- und Amtsbericht stützt. Dies wäre tatsächlich nicht ausreichend. Aber es wird anders gearbeitet. Es ist eines der vielen Themen, welche wir in diesem Kontaktgremium Planung weiterverfolgen werden. In diesem Rahmen, fokussiert auf das Bauen ausserhalb der Bauzone, mache ich beliebt, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Schlup, Schüpfer [SVP] / Aebi, Hellsau [SVP] / Schwarz, Adelboden [EDU] / Schär, Schönried [FDP] / Dütschler, Hünibach [FDP] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification Schlup, Schüpfer [UDC] / Aebi, Hellsau [UDC] / Schwarz, Adelboden [UDF] / Schär, Schönried [PLR] / Dütschler, Hünibach [PLR] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 72 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 4. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Bösiger, Niederbipp [SVP] / Arn, Muri b. Bern [FDP] / Aebi, Hellsau [SVP] / Schwarz, Adelboden [EDU] / Schär, Schönried [FDP] / Dütschler, Hünibach [FDP] – Nr. 4)
Vote (Déclaration de planification Bösiger, Niederbipp [UDC] / Arn, Muri b. Bern [PLR] / Aebi, Hellsau [UDC] / Schwarz, Adelboden [UDF] / Schär, Schönried [PLR] / Dütschler, Hünibach [PLR] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 73 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 3 und 4, die angenommen wurden, zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.JGK.2008; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (Affaire 2015.JGK.2008 ; prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 137 Ja-, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.